

BfB

BfB/PIRATEN Rathausfraktion der Stadt Neumünster



StPr/Osm/1.STR/STR/61/60/32/10.1

fB/PIRATEN Rathausfraktion Neumünster

0060/2013/Am

15.10.13

10.11.13

11.12.13/14

An den Stadtpräsidenten
Herrn Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster den 9.12.2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 18.2.2014 :

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Großflecken 3 Fußgängerquerungen in Form von Zebrastreifen zu erstellen. Die Umsetzung soll in Abhängigkeit vom Ergebnis des Bürgerentscheides am 25.5. 2014 erfolgen, wenn sich die Bürger gegen eine Schließung des Großflecken entscheiden sollten.

Querung 1 soll in Fahrtrichtung Süden zwischen der Straße „Am Klostergraben“ und der Bushaltestelle „Teichbrücke“ liegen.

Querung 2 soll in Fahrtrichtung Süden unmittelbar hinter der Zufahrt zum Karstadtparkplatz liegen.

Querung 3 soll in Fahrtrichtung Süden zwischen Einmündung Holstenstraße und vor der Bushaltestelle „Rathaus“ liegen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 30.000 € , gedeckt durch die Einnahmen aus den Ordnungsgeldern während des Verkehrsversuches.

Begründung:

Angesichts von ca. 12000 Fahrzeugen, die den Großflecken schon heute täglich überqueren, sind die Voraussetzungen für Fußgängerquerungen erfüllt und zwingend erforderlich, um auch Menschen mit Behinderung, Familien mit Kindern und Senioren das Überqueren des Großflecken gefahrlos zu ermöglichen. Hiermit investiert die Stadt eingenommene Ordnungsgelder sinnvoll für den Bürger und erfüllt auch die Empfehlungen von Einzelhandelsverband und der Aktionsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen.



Die Variante des Zebrastreifens ist der Lichtsignalanlage (Ampel) deutlich zu bevorzugen:

1. die Wartezeiten für Fußgänger bei der Überquerung des Großflecken werden auf ein Minimum reduziert.
2. Entfällt die Räumungszeit für den Fußgängerverkehr, in der sich der Fahrzeugverkehr nicht bewegt.
3. Liegen die Kosten für 3 Zebrastreifen immer noch unter denen für eine einzige Ampel, wobei die zusätzlichen Kosten für eine Busbevorrechtigung noch gar nicht bekannt sind und kostenintensive Umbauten in allen Linienbussen vorgenommen werden müssten.
4. Wird der Linienbusverkehr kaum zeitlich beeinträchtigt als durch Bedarfsampel(n), da auf jeden Fall 2 Ampeln installiert werden müssten.
5. Produzieren lange Wartezeiten an Ampelanlagen mehr Schadstoffe und Lärm als kurze Halte an Zebrastreifen.
6. Ist die Bereitschaft der Fußgänger, einen der 3 Zebrastreifen zu benutzen weitaus höher als auf Grün bei den Bedarfsampeln lange zu warten.
7. Können die Bedarfsampeln lange Rückstaus bis in den Kreuzungsbereich Kuhberg/Christianstr./Am Teich oder Plöner Straße/Großflecken erzeugen, da die Linienbusse, die den Großflecken überqueren, fast zeitgleich die Bedarfsampeln erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Cleve und Fraktion